

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 42 (1944)

Heft: 4

Artikel: Populäre Medizin im 17. Jahrhundert

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalstrasse Nr. 62, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Ostermündigen.

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 4.— für die Schweiz,
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettizelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Druck und Expedition:
Rühler & Berder A.-G., Buchdruckerei und Verlag
Waghauseggasse 7, Bern,
wobei auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Inhalt: Populäre Medizin im 17. Jahrhundert. — Schweiz. Hebammenverein: Einladung zur 51. Delegiertenversammlung in Zürich. — Neu-Eintritte. — Einladung zur Delegiertenversammlung der Krankentafel. — Krankentafel: Krankmeldungen. — Angemeldete Hebammen. — Todesanzeigen. — Krankentafelnotiz. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, Sargans-Werdenberg, St. Gallen, Zürich. — Hebammen und Krankenspflegerinnen. — Aus der Praxis. — Wassertrinken im Sommer.

Populäre Medizin im 17. Jahrhundert.

In einem großen, dicken Buche, das im Jahre 1656 gedruckt wurde, finden wir unter anderem auch eine Anzahl von Kapiteln über Schwangerschaft und Geburt.

Das Buch heisst: Oeconomia ruralis et domestica, darin das ganz Nympt aller treuen Hausväter, Hausmütter bständiges und allgemeines Hausbuch vom Haushalten, Wein-, Acker-, Gärten-, Blumen- und Feldbau begriffen, auch Wild- und Vogelfang, Bau, Fischereyen, Viehzucht, Holzschlägungen und sonst von allem, was zu Vorsehung und Regierung eines wohlbestellten Haushalts nützlich und von nöthen seyn möchte. sammt begefügt einer experimentallischer Haus-Apotheken und kurzer Wundartzney-Kunst, wie dann auch eines Calendarii perpetui. Dardurch und darinnen, wie nicht allein Menschen, Vieh, Blumen-Gärten und Feldgewächsen, mit geringen Unkosten mit der Hülff Gottes zu helfen, und vom Ungezifer zu praeferviren, und zu säubern, sondern auch wie nach den influentiis des Gestirns Sonn und Mond, zu rechter Zeit, dem Licht nach zu düngen, säen, pflanzen, erndten, und zu baden sey, zu finden. Von allerhand Rauff- und Handelsleut, auch Doctorn, Hausväter, Apothekern, Laboranten, Balbieren, Mahlern, Goldschmid, Winkmeistern, Ackerleut, Gärtnern, Viehhändlern, Jägern, Voglern, und allen Leuten, so mit Handel und Wandel umgehen, und ihre Geschäft, Nahrung und Gewerbe treiben; Siehebor von M. Johanni Colero zwar beschriebe, jezo aber auff ein Neues in vielen Büchern merklich corrigiret, vermehret und verbessert, in Zwey Theile abgetheilet und zum ersten Mal mit schönen Kupferstücken, sampt Cum Gratia et Privilegio Sac. Caesar. Majestatis Buchdrucker Anno M. DC. LVI.

In jenen Zeiten war es Sitte, den Titel der Bücher möglichst ausführlich und lang anzugeben. Das Buch ist mit einem Holzdeckel versehen und in Schweinsleder gebunden.

Sie finden wir nun am Ende ein letztes „Buch“, dessen Uberschrift heisst: Von Weibern und Kindern und derselben Allerley Zufällen. Zunächst weist der Verfasser auf die „schönen Büchlein“ hin, die sich mit der Hebammenkunst besaffen, von Eucharius Röhlin, Albertus Magnus, dem griechischen Schriftsteller Moesius, Walter Ruff. Diese soll der Hauswirt konsultiren, wenn er keinen Arzt haben kann:

„schwängere Weiber und Sechswöchnerinnen haben so oft schwere Zufälle und Krankheiten, welche niemand besser versteht und curiren kann, dann Gott und etliche wohlverfahrene Sechswöchnerinnen und andere Frauen, die mit solchen schweren Sachen eine lange Zeit umgegangen, diese soll man in solchen Fällen konsultiren.“ Man sieht, daß wirkliche ausgebildete Hebammen nur selten vorhanden waren. Wenn diese alten Frauen nicht genügen, soll man bald einen erfahrenen Arzt zu Rate ziehen.

Zu der Kenntnis der Vorgänge bei Schwangerschaft und Geburt gehören auch die Fragen, warum etliche Weiber eitel Knäblein gebären, etliche eitel Mädlein, warum etliche zwei Kinder zugleich empfangen und gebären, warum etliche einen Hermaphroditen gebären (einen Zwitter), wofür man diese halten soll, für Mann oder Weib; warum einige Missgeburten zur Welt bringen, warum die Fehlgeburten im dritten Monat häufig sind, im vierten, fünften und sechsten Monat nicht, warum ein Siebenmonatskind am Leben bleibt, ein Achtmonatskind aber seltener. Er beruhigt die Frauen, die in den ersten Monaten noch Blutabgang haben, wenn dieser schwach ist; ist die Blutung stark, so ist das Kind krank; bei starken Blutungen am Ende der Schwangerschaft um so mehr, als das dann größere Kind mehr Nahrung nötig hat. Da müßte die Mutter Fenchel essen mit ein wenig Honig; sie soll sich nicht grämen, er habe solche Frauen gekannt, die lange Zeit matt und krank waren und denen Gott doch noch geholfen habe; fleißig beten vermag viel bei solchen Zufällen.

Dicke Weiber empfangen nicht leicht, wenn sie nicht wieder an Gewicht abnehmen; er empfiehlt ein Kräutlein «ros solis», das viel helfe zur Empfängnis.

In der Mitte der Schwangerschaft bewegt sich das Kind. Erstgebärende haben dann noch zwanzig Wochen zu gehen. Die Mutter soll wohl aufpassen, auf welcher Seite das Kind liege: die Knäblein liegen fast alle rechts, die Mädlein links. Die Knäblein hätten dort mehr Wärme wegen der Nachbarschaft der Leber. Es gebe Wasser, die die Frauen fruchtbar machen, und solche, die sie steril machen: dies schreibt er aber auf lateinisch, denn es solle den Weibern nicht mitgeteilt werden.

Wenn eine schwängere Frau einen Unfall in einem Wagen hat und ausleert, oder sonst erschreckt wird, und man besorgt, sie möchte abortiren, so solle sie Coriander essen oder Fenchel, den sie allezeit bei sich tragen müsse: denn diese stärken die Frucht gewaltig. Oder einen Pfefferkuchen auf dem Rost warm machen

und mit Honig beschmieren und nicht etwa essen, sondern auf den Bauch legen. Vor Schlangen soll sich die Schwängere besonders hüten, denn so sie davor erschreckt, so stirbt das Kind in ihrem Leibe. Auch soll sie nicht hoch langen oder recken und nicht schwer heben, damit nicht das Niderlein, das dem Kinde ihr Blut vom Herzen zufließen läßt, verengt werde; sonst sterbe letzteres.

Schwängere soll man nicht zur Ader lassen; sonst stirbt das Kind. Immerhin ist hier die Autorität Hippokrates, zu dessen Zeit zu viel Blut abgelassen worden sei; heutige Aderlässe seien kaum mehr als das Schröpfen.

Schwängere sterben leicht, wenn sie eine akute Krankheit befällt. Wenn sie Ausfluß bekommen, so entsteht leicht eine Fehlgeburt.

Um zu erfahren, ob ein Weib fruchtbar sei, kann man Knoblauch benützen, doch sagt der Verfasser nicht wie; er möge es nicht alles schreiben, man soll es bei Hippokrates nachlesen. Wunderbar sei, daß einige Weiber schon im neunten Lebensjahre Kinder gebären. Die Astrologen sagten, dies komme davon, daß bei ihrer Geburt die Sonne im Widder stehe oder im Krebs, Scorpion oder den Fischen.

Eine schwängere Frau bekommt Milch in die Brüste, doch können auch Nichtschwängere Milch aufweisen, wenn die Periode nicht komme; dies sollen sich Wehemütter und Richter merken, damit sie nicht arme Weiber unrechtfähig der Unzucht zeihen, weil sie Milch in den Brüsten haben.

Um zu erkennen, ob ein Weib schwanger sei, soll man ihr nach dem Abendessen ein wenig Met zu trinken geben; wenn ihr darauf der Leib wehe tut, so ist sie schwanger, sonst nicht. Wenn sich das Kind im Leibe regt, so wird ihm die Seele eingegossen und es beginnt zu leben.

Um zu wissen, ob das erwartete Kind ein Knäblein oder ein Mädlein sein werde, zeigt verschiedenes an; geht sie mit einem Knaben, so hat sie eine gute Farbe, mit einem Mädchen eine schlechte Farbe. Eine Frau kann auch in der Hälfte der Schwangerschaft einen Tropfen oder drei in kaltes Brunnenwasser fallen lassen, das in einem zimmernen Schüsselchen ist: wenn das Kind ein Knabe ist, fällt's zu Boden, ist's ein Mädchen, schwimmt es oben. Ferner: sind die Brustwarzen schwarz, so ist's ein Knabe; sind sie gelb, ein Mädchen.

Böser Stank, sonderlich von ausgeleschten Lichtern, acutes Fieber, fallendes Weh, schaden der Mutter und der Frucht sehr.

Am den Brüsten kann man erkennen, ob die Frucht im Leibe noch gesund sei; wenn die Milch ausfließet und die Brüste weß werden, so ist das Kind tot.

Bisweilen bekommen Schwangere an den Brüsten gelbe Bläterlein an den Warzen, die jucken sie trefflich sehr. Da sollen sich schwangere Frauen hüten, daß sie dieselben nicht grauen, sondern vielmehr rein Wasser mit etwas ungenützem Lehm nehmen und beidseits wohl in einem Töpflein am Feuer fieden und so lange kochen lassen, als man ein jung Huhn gar kochen kann. Darnach lege sie vor ein Dreier Maun drein und setze es wieder zum Feuer und laß es miteinander fieden, bis es zergeht. Darnach setze es weg und laß es kühlen und gar klar werden, tunke ein Tüchlein drein, lege es auf, so vergehet das Jucken.

Ein schwanger Weib soll sich acht oder vierzehn Tage vor der Geburt oft baden und um den Nabel und um die Geburt mit Pappeln und ein wenig Kamillen waschen.

Welches Weib mit schwerem Fuß geht, die lasse ihr einen Malchiten (Malachit, ein Kupfermineral), das ist ein blau oder violettbraun Steinlin wie ein Nagel oder geschnitten Herzlin in Gold oder Silber fassen und henge es auf den Leib, da das Kindlein im Mutterleibe ist, so spielt das Kindlein im Mutterleibe damit und hat große Kraft und Stärke davon. Wenn sie aber gebären soll, so muß sie den Stein vom Leibe wegnehmen, sonst gebiret sie nicht. Und wenn sich das Kind zur Geburt gewendet hat, so binde ihr ehends den Stein auff das rechte Knie, oder über die Knie auff das dicke Bein, und laß die Wehmutter bald Achtung auff's Kind geben und mit den Händen unterhalten, denn das Kind folget von Stund an dem Steine nach und wird geboren. Danach henge dem Kinde, so bald es gebadet ist, den Stein wieder an, so ist's sicher vor schweren Krankheiten, nimmt fein zu und mehret sich wohl.

Wir könnten noch viel aus diesem Buche angeben; doch möge diese Probe genügen. Wir sehen, daß damals neben manchen richtigen Beobachtungen und Ansichten viel Aberglauben und aus dem grauen Altertum überlieferte Vorschriften in Gebrauch waren, die ja überhaupt die ganze mittelalterliche Medizin durchseuchten. Denn weil man auf die Alten schwor und nicht bedachte, daß auch diese Menschen gewesen waren, die gelernt hatten, und daß man selber beobachten müsse, um klar zu sehen, so stockte die ärztliche Kunst; und oft stritten sich zwei Ärzte am Krankenbette über die Auslegung eines lateinischen oder griechischen Ausspruches, während der Kranke zugrunde ging. Allerdings war schon hundert Jahre vor dieser Zeit Paracelsus aufgetreten und hatte gelehrt, daß man der Natur folgen müsse und nicht alten Büchern; aber seine Lehren waren noch nicht weit gedrungen.

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt



Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube gepflegt. VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Schweiz. Hebammenverein Einladung

zur

51. Delegiertenversammlung in Zürich

Montag und Dienstag, den 26./27. Juni 1944.

Montag, den 26. Juni 1944.

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1943.
5. Jahresbericht pro 1943.
6. Jahresrechnung pro 1943 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1943 und Revisorinnenbericht über die Rechnung pro 1943.
8. Berichte der Sektionen Freiburg und Schaffhausen.
9. Anträge:

a) des Zentralvorstandes:

1. Die Altersgrenze für Freimitgliedschaft im Schweiz. Hebammenverein soll für alle Mitglieder auf 75 Jahre festgesetzt werden. Von diesem Alter an soll auch die Vereinszeitung gratis geliefert werden.

Begründung: Auf vielseitigen Wunsch und zur Anpassung an die diesbezüglichen Bestimmungen der Sektionen.

2. Unbegründete Anträge sollen als ungültig erklärt und nicht behandelt werden.

Begründung: An der Delegiertenversammlung von 1942 in Schaffhausen wurde beschlossen, jeden Antrag schriftlich zu begründen, damit die Anträge rascher behandelt werden können.

b) der Sektion Winterthur:

1. Die Sektions-Kassierinnen sollen für das Inkasso des Beitrages für den Schweiz. Hebammenverein aus der Zentralkasse oder der Zentralkassierin mit 10 Fr. bezahlt werden.

Begründung:

2. Für die zu unterstützenden Hebammen soll das Minimum aus der Zentralkasse in Zukunft 60 Fr. betragen.

Begründung:

3. In Zukunft soll die Anzahl der Abonnements der Hebammen-Zeitung in der Jahresrechnung aufgeführt werden.

Begründung:

4. Das Honorar der Funktionäre des Zentralvorstandes und der Zeitungskommission soll in der Rechnung detailliert aufgeführt werden.

Begründung:

- Sektion Winterthur hat keinen ihrer Anträge begründet.

c) der Sektion Thurgau:

1. Es soll in Zukunft die Rechnung der Schweiz. Hebammenzeitung detaillierter erscheinen.

Begründung: Wir wünschen die Angabe der Abonnentenzahl, Abonnemententgelt und Ueberschuß sollen getrennt verbucht werden.

2. Es sollen in Zukunft die Mitglieder höher unterstützt werden aus dem Unterstützungsfonds.

Begründung: Die Unterstützung von 50 Fr. ist einfach zu klein, sie soll der heutigen Zeit angepaßt werden.

d) der Sektion Bern:

1. Die Unterstützungen aus dem Hilfsfonds für unbemittelte Mitglieder sollen größer sein.

Begründung: Die Unterstützungen entsprechen nicht mehr der heutigen Teuerung.

2. Die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sollten mit 70 Jahren beitragsfrei werden. Ebenso soll die Zeitung von diesem Alter an gratis geliefert werden.

Begründung: Die älteren Mitglieder sollten von den Beiträgen entlastet werden können.

e) der Sektion Aargau:

1. Regelung einer einheitlichen Freimitgliedschaft in den Sektionen und dem Zentralverein. Vorschlag, mit 80 Jahren wie bisher im Schweiz. Hebammenverein, oder mit 40jähriger Mitgliedschaft, wenn das Mitglied nicht mehr arbeitet.

Begründung: Es soll sich die Freimitgliedschaft nicht nur nach dem Alter, sondern nach dem was ein Mitglied in Jahren oder auch als Vorstandsmitglied im Besonderen geleistet hat, erworben werden können. Wenn die Hebamme nach oder auch schon vor dem 70. Altersjahr nicht mehr beruflich tätig ist, fällt es ihr oft sehr schwer, für die Beiträge aufzukommen. Auch fehlt dann von Seiten der Familienangehörigen das Verständnis für solche Vereinsfachen, die scheinbar unnütz geworden sind. Ob ein Mitglied beruflich noch tätig ist, kann von den Sektionen (nicht zu verwechseln mit 40 Jahren Hebamme), gut ermittelt werden.

2. Es soll nur ein Eintrittsgeld erhoben werden müssen, dessen Hälfte dem Zentralverein abzuliefern ist.

Begründung: Mit dem Eintritt in eine Sektion wird das Mitglied zugleich Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins. Die bisher geführte Doppelspurigkeit wird immer mißverstanden. In andern Verbänden zahlt ein Mitglied ein Eintritt und ein Beitrag, unbekümmert was dem Kant. oder dem Schweiz. unterstellten Hauptverband abgeliefert werden muß. Aus diesem Grunde folgt der Antrag 3.

Kalk ist wichtig für Mutter und Kind.

Wie wichtig der Kalk für den Aufbau und die Gesundheit des menschlichen Körpers ist, geht aus den Folgen des Kalkmangels hervor. Kalkmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt und Kinder oft im Wachstum und in der Entwicklung zurückbleiben. Kalkmangel ist aber auch die Ursache, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenerweichung, Zahnschäden und Zahnausfall führen, daß eine volle Stillfähigkeit immer seltener wird.

Deshalb empfehlen heute viele Ärzte wachsenden und stillenden Müttern als zuzuführenden Kalkspender **Biomalz mit Kalk extra**. Dieses Kalkpräparat stopft nicht und ist so leicht verdaulich, daß es alle Mütter ohne Bedenken nehmen können. Biomalz mit Kalk extra ist in allen Apotheken erhältlich, die Originaldosis zu Fr. 4.50.